

**Referat Rechnungsprüfung
der Stadt Kaiserslautern**

Prüfbericht

Jahresabschluss

der PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ

zum 31.12.2022

1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 19 Satz 2 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat die Regionalvertretung am 23.11.2022 beschlossen, das Referat Rechnungsprüfung der Stadt Kaiserslautern mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 zu beauftragen.

2 Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 31.07. - 05.09.2023 mit Unterbrechungen in den Diensträumen des Referats Rechnungsprüfung der Stadt Kaiserslautern und am 30.08.2023 in den Diensträumen der PGW durchgeführt. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben. Prüfungsziel war die Feststellung, ob der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Buchführung, der Inventur und des Inventars ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Planungsgemeinschaft vermittelt. Es standen u. a. folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022,
- Jahresabschluss 2022 und Vorjahresbilanz,
- Satzung der PGW i. d. F. vom 06.08.2022 und Hauptsatzung der PGW i. d. F. vom 30.08.2022,
- Belege zu Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2022,
- Niederschrift über die Sitzung der Regionalvertretung vom 23.11.2022,
- Kontoauszug zum 31.12.2022,
- Haushaltsüberwachungsliste (HÜL) der PGW 2022
- Titelbuch-Summen-Liste für 2022 von der Landesoberkasse Koblenz
- Inventarliste

Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach der Erörterung bei der Prüfung künftig beachtet werden, sind in der Prüfungsmittelteilung nicht enthalten.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Die Regionalvertretung hat in der Sitzung am 23.11.2022 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung einstimmig den Jahresabschluss 2021 festgestellt und beschlossen, dem Regionalvorstand und dem Leitenden Planer Entlastung zu erteilen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 20 der Satzung in der Ausgabe des Staatsanzeigers Rheinland-Pfalz vom 19.12.2022.

Die öffentliche Bekanntmachung beinhaltet neben der Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO auch den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses.

4 Jahresabschluss 2022

4.1 Prüfung des Jahresabschlusses (§ 113 GemO)

Grundlage der Prüfung war der mit Ausfertigungsdatum vom 12.06.2023 aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht und der Verbindlichkeitenübersicht.

Die Bilanzsumme beträgt 64.863,98 €. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 11.188,59 € ab. In der Finanzrechnung ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 12.439,24 €.

Für den Jahresabschluss der Planungsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, gelten nach § 15 Abs. 1 LPIG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG

die Bestimmungen der GemO zur Haushaltswirtschaft, einschließlich der Bestimmungen der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden sinngemäß.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden entsprechend den §§ 43 bis 45 und 47 GemHVO gegliedert und entsprechen den Mustern 15, 16 und 18 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 23.11.2006, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30.12.2016, „Produktrahmenplan und Kontenrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften für die kommunale Haushaltswirtschaft und Muster zur Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung (VV Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys)“.

4.2 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2022 weist ein Eigenkapital in Höhe von 64.863,98 € aus. Gegenüber dem Vorjahr (53.675,39 €) erhöht sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss in Höhe von 11.188,59 €. Der Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO ist erreicht.

	Bilanz zum 31.12.2021	Bilanz zum 31.12.2022	Veränderung
Anlagevermögen	3.924,54 €	2.671,99 €	-1.252,55 €
Umlaufvermögen	49.750,85 €	62.191,99 €	12.441,14 €
Aktive RAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva	53.675,39 €	64.863,98 €	11.188,59 €
Eigenkapital bestehend aus	53.675,39 €	64.863,98 €	11.188,59 €
Kapitalrücklage	23.865,60 €	53.675,39 €	29.809,79 €
Jahresüberschuss	29.809,79 €	11.188,59 €	-18.621,20 €
Summe Passiva	53.675,39 €	64.863,98 €	11.188,59 €

4.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss von 11.188,59 € aus. Den Erträgen in Höhe von 144.418,15 € standen Aufwendungen in Höhe von 133.229,56 € gegenüber. Im Vergleich zur Planung verringerten sich die Erträge um 571,85 €, die Aufwendungen verringerten sich um 12.650,44 €. Der Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO wurde somit erreicht.

	HH-Plan 2022	Ergebnisrechnung zum 31.12.2022	Abweichung
Zuwendungen/Umlagen/sonst. Transf.	144.990,00 €	144.418,15 €	-571,85 €
Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	144.990,00 €	144.418,15 €	-571,85 €
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	11.300,00 €	11.178,25 €	-121,75 €
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	90.400,00 €	89.182,88 €	-1.217,12 €
Abschreibungen	1.250,00 €	1.252,55 €	2,55 €
Sonst. laufende Aufwendungen	42.930,00 €	31.615,88 €	-11.314,12 €
Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	145.880,00 €	133.229,56 €	-12.650,44 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	110,00 €	11.188,59 €	11.078,59 €
Ordentliches Ergebnis	110,00 €	11.188,59 €	11.078,59 €
Jahresergebnis	110,00 €	11.188,59 €	11.078,59 €

4.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wird ein Finanzmittelüberschuss von 12.439,24 € ausgewiesen. Gegenüber der Planung entstand ein Mehrbetrag in Höhe von 11.079,24 €. Der Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO wurde somit ebenfalls erreicht.

	HH-Plan 2022	Finanzrechnung zum 31.12.2022	Abweichung
Zuwendungen/Umlagen/sonst Transfeinz.	145.990,00 €	144.418,15 €	-1.571,85 €
Summe lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	145.990,00 €	144.418,15 €	-1.571,85 €
Personal- und Versorgungsauszahlungen	11.300,00 €	11.178,25 €	-127,75 €
Ausz. Für Sach- und Dienstleistungen	90.400,00 €	89.182,88 €	-1.217,12 €
Sonst. laufende Auszahlungen	42.930,00 €	31.617,78 €	-11.312,22 €
Summe lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	144.630,00 €	131.978,91 €	-12.651,09 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.360,00 €	12.439,24 €	-11.079,24 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	1.360,00 €	12.439,24 €	-11.079,24 €
Veränderung der liquiden Mittel	1.360,00 €	12.439,24 €	-11.079,24 €

5 Prüfungsfeststellungen

5.1 Buchführung

Eine Buchhaltung nach den Regeln der doppelten Buchführung i. S. v. § 27 Abs. 2 GemHVO ist nicht vorhanden. Die laufenden Buchungen aufgrund von Zahlungsanordnungen der Planungsgemeinschaft erfolgen kameral bei der Landesoberkasse, die Planungsgemeinschaft führt jedoch eine detaillierte Haushaltsüberwachungsliste um daraus den Jahresabschluss herleiten zu können. Ein direkter Abgleich der Rechnungsbelege mit den Zahlungen/Abbuchungen ist nicht möglich, so dass die Nachvollziehbarkeit im Rahmen unserer Prüftätigkeit auf einen Abgleich der Salden gemäß Haushaltsüberwachungsliste und den Zahlungen der Landesoberkasse beschränkt wird. Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung konnte nicht beurteilt werden. Zur Herstellung von Transparenz, Klarheit und Übersichtlichkeit in den Buchungs- und Zahlungsvorgängen sowie zur dauerhaften Sicherung der Daten empfehlen wir beispielsweise die Einführung einer Buchungssoftware. Dies inkludiert auch die hausinterne Abwicklung der Zahlungsvorgänge.

5.2 Inventur/Inventar

Das Verzeichnis über die Vermögensgegenstände der Planungsgemeinschaft Westpfalz wird fortlaufend geführt und wurde auf Anforderung vorgelegt.

5.3 Doppische Dienstanweisung

Nach § 12 Abs. 2 der Satzung i. d. F. vom 21.06.2016 bestimmt die/der Vorsitzende die nach dem Gemeindehaushaltsrecht erforderlichen Anforderungen an das Haushalts- und Rechnungswesen. Solche Anforderungen sind nach § 29 GemHVO detailliert in einer Dienstanweisung zu regeln, die jedoch (noch) nicht erlassen wurde. Es ist lediglich eine Dienstanweisung über das Anordnungs- und

Kassenwesen bei der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) vom 18.08.2015 vorhanden.

Die Einhaltung der Dienstanweisung wurde bzgl. der Befugnis der sachlichen und rechnerischen Feststellung stichprobenhaft geprüft. Das Vier-Augen-Prinzip wurde bei der Verwendung der Vordrucke beachtet; die sachliche und rechnerische Feststellung eindeutig getrennt von der Anordnungsbefugnis.

Nach Ziffer III. 5. der Dienstanweisung darf die Landesoberkasse nur Auszahlungen leisten, wenn eine schriftliche Auszahlungsanordnung vorliegt. Die Zahlungsweise der Energiekosten an den Energielieferanten wurde im Laufe des Jahres 2021 auf das SEPA Lastschriftverfahren umgestellt. Für die, per Lastschrift eingezogenen Beträge, war keine Auszahlungsanordnung erteilt. Haushaltsrechtlich ist neben der kassentechnischen Abwicklung in Form der Lastschrift auch eine Auszahlungsanordnung notwendig (§ 25 GemHVO) und künftig zu erteilen. Unser Vorschlag hierzu besteht in der Erstellung eines Auszahlungsbelegs mit Aufteilung in 12 Monate, die jeweils händisch angeordnet werden.

5.4 Liquide Mittel

Die mit Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks bezeichnete Position A 2.4 enthält das Sichtguthaben des Firmenkontos bei der Sparkasse Rhein-Haardt i. H. v. 49.752,75 €.

5.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind nach § 108 Abs. 3 GemO eine Anlagentübersicht nach Muster 19 zu § 50 GemHVO, eine Forderungsübersicht nach Muster 20 zu § 51 GemHVO und eine Verbindlichkeitenübersicht nach Muster 21 zu § 52 GemHVO beizufügen.

5.6 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
1	Eigenkapital	64.863,98 €	53.675,39 €	23.865,60 €
1.1	Kapitalrücklage	53.675,39 €	23.865,60 €	19.222,62 €
1.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	11.188,59 €	29.809,79 €	4.642,98 €

Nach der Regelung zum Haushaltsausgleich im § 18 Abs. 3 GemHVO ist im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres eine Verrechnung der Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge mit der Kapitalrücklage vorzunehmen. Die Kapitalrücklage zum 31.12.2022 erhöhte sich um den Jahresüberschuss aus 2021 auf 53.675,39 €.

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um den Jahresüberschuss aus 2022 auf 64.863,98 € erhöht.

6 Finanzierung durch Landeszuwendungen und Umlagen

In der turnusmäßigen Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz im Haushaltsjahr 2020 wurde als eine wesentliche Prüfungsfeststellung eine strukturelle Unterdeckung der Planungsgemeinschaft durch die Zuschusszahlungen des Landes festgehalten. Die Verhandlungen mit dem Land (über die SGD Süd) wurden durch eine Kostenvereinbarung für die Haushaltsjahre 2021 – 2025 abgeschlossen. Der jährliche, pauschale Zuschuss des Landes wurde von 19.700,00 € im Jahr 2021 auf 40.000,00 € erhöht. Zusätzlich erhält die

Planungsgemeinschaft rückwirkend für die Jahre 2016 – 2020 eine jährliche Nachzahlung von je 10.000,00 €.


Der erhöhte Zuschuss des Landes vermindert im Haushaltsjahr 2022 ff. den Finanzbedarf, der durch die Mitglieder der Planungsgemeinschaft per Umlage bzw. Beitrag zu finanzieren ist.


7 Schlussvermerk

Der Jahresabschluss vermittelt unter Berücksichtigung der Buchführung, der Inventur und des Inventars ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Planungsgemeinschaft. Unter Berücksichtigung der Prüfungsfeststellungen bestehen gegen die Feststellung des Abschlusses und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2022 seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Kaiserslautern keine Bedenken.

Prüferinnen: Doris Schelp, Irina Kurz

Kaiserslautern, den 07.09.2023


Im Auftrag
(Schelp)


Im Auftrag
(Kurz)